

# Öffentliche Bekanntmachung

Kreisstadt Heppenheim



## Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im Gebiet Weiherhaus im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 BauGB (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Heppenheim hat in ihrer Sitzung am 23.03.2017 nachfolgenden Beschluss gefasst, der hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht wird:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Weiherhaus im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB mit der Zielsetzung, den Geltungsbereich einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zuzuführen und das bestehende Gewerbe durch Festsetzung eines Mischgebietes gemäß § 6 BauNVO zu sichern.

Dieser Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.“



Heppenheim, den 10.05.2017

Rainer Burelbach  
Bürgermeister